



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 26.06.2025

Tafeln, Suppenküchen und Armenspeisungen in Bayern

Die Zahl der Bedürftigen, welche bei den Tafeln Lebensmittel erhalten, ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Kunden der Tafeln in Deutschland bei insgesamt rund 2 Mio. Im Jahr 2014 waren es noch 1,5 Mio. Kunden. Inzwischen gibt es über 970 Tafeln bundesweit.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Tafeln sowie Suppenküchen und andere vergleichbare Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung 2024 in Bayern (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele Tafeln sowie Suppenküchen und andere vergleichbare Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern (bitte nach Jahren und jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? 2
 3. Wie viele Kunden von Tafeln sowie Suppenküchen und anderen vergleichbaren Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern (bitte nach Jahren und jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? 2
 - 4.1 Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, wie viele der Kunden der Einrichtungen nach Frage 1 in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern keine deutschen Staatsbürger waren? 3
 - 4.2 Falls ja, was ist die Anzahl der Ausländer (bitte auch auf die Herkunftsländer eingehen)? 3
 - 5.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung diese Entwicklung? 3
 - 5.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung konkret ergriffen, um der Armut in Bayern entgegenzuwirken (bitte ausführlich darlegen)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

1 <https://www.tafel.de/presse/zahlen-fakten>

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 27.07.2025

- 1. Wie viele Tafeln sowie Suppenküchen und andere vergleichbare Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung 2024 in Bayern (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**

In Bayern gibt es 176 ehrenamtlich organisierte Tafeln und – soweit der Staatsregierung bekannt – 112 tafelähnliche Einrichtungen. Zu den tafelähnlichen Einrichtungen zählen Vereine/Organisationen/Projekte, die sich dem Sammeln von Lebensmitteln und der Weitergabe an Bedürftige widmen.

Bezirk	Tafeln	Tafelähnliche Einrichtungen	Gesamt
Oberbayern	67	43	110
Niederbayern	22	9	31
Schwaben	29	17	46
Oberpfalz	11	7	18
Mittelfranken	19	16	35
Oberfranken	14	6	20
Unterfranken	14	14	28
Gesamt	176	112	288

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2. Wie viele Tafeln sowie Suppenküchen und andere vergleichbare Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern (bitte nach Jahren und jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse aus den Jahren von 2014 bis 2023 vor.

- 3. Wie viele Kunden von Tafeln sowie Suppenküchen und anderen vergleichbaren Einrichtungen amtlicher, privater und kirchlicher Träger sowie der Sozialverbände gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern (bitte nach Jahren und jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**

Nach den Angaben auf der Homepage des Landesverbands Tafeln Bayern e. V.¹ werden von den Tafeln in Bayern derzeit 165 000 Kundinnen und Kunden unterstützt.

Weitere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

1 <https://www.tafel-bayern.de/>

4.1 Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, wie viele der Kunden der Einrichtungen nach Frage 1 in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern keine deutschen Staatsbürger waren?

4.2 Falls ja, was ist die Anzahl der Ausländer (bitte auch auf die Herkunftsländer eingehen)?

5.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung diese Entwicklung?

Die Fragen 4.1, 4.2 und 5.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung konkret ergriffen, um der Armut in Bayern entgegenzuwirken (bitte ausführlich darlegen)?

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Strategien und Maßnahmen, um Menschen in verschiedenen Lebenslagen zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- **Sozialversicherungssysteme:** Deutschland verfügt über ein umfassendes Sozialversicherungssystem, welches Arbeitslosengeld, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung umfasst. Diese Systeme bieten finanzielle Absicherung und Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen.
- **Grundsicherung und Sozialhilfe:** Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung wie das Bürgergeld oder die Sozialhilfe.
- **Familienförderung:** Durch Kindergeld, Elterngeld und andere familienbezogene Leistungen unterstützt der Staat Familien finanziell. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.
- **Bildung und Qualifizierung:** Bildungspolitische Maßnahmen zielen darauf ab, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu bieten. Programme zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung helfen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Geringqualifizierten zu verbessern.
- **Förderung des Arbeitsmarktes:** Der Staat fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und unterstützt durch Programme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt.
- **Wohnungsbau und Mietpreisbremse:** Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und gesetzliche Regelungen wie die Mietpreisbremse sollen bezahlbaren Wohnraum sichern.
- **Integration und Teilhabe:** Spezifische Programme fördern die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie von Menschen mit Behinderungen.

Konkretes Beispiel: Die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung sind Renteneinkünfte. Die gesetzliche Rente ist Spiegelbild des Erwerbslebens. Unterbrochene Erwerbsbiografien durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen führen folglich zu geringeren Rentenansprüchen. Dies betrifft häufig Frauen. Aus diesem Grund setzte sich Bayern auf Bundesebene seit Langem für die Einführung der Mütterrente und nun für deren Vollendung (Mütterrente III) ein.

Maßnahmen, die die Menschen unterstützen, eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie vorweisen zu können, sind wichtig, um Altersarmut zu vermeiden. Die beste Armutsprävention sind ein guter Arbeitsmarkt und ein durchgängiges Erwerbsleben. Mit der höchsten Erwerbstätigenquote und der geringsten Arbeitslosenquote bietet Bayern hier gute Voraussetzungen. Darüber hinaus ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen wichtig, die nach wie vor häufig einen Hauptanteil der Care-Arbeit übernehmen. Hier greifen die Maßnahmen des Freistaates wie der Ausbau der Kinderbetreuung und der Familienpakt.

Personengruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben, bedürfen aber besonderer Unterstützung. Hierzu zählen z. B. Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Sie profitieren in besonderem Maße vom Ausbau der Kinderbetreuung.

Die Schicksale der von Armut bedrohten Menschen sind unterschiedlich. Deshalb gibt es nicht die eine Maßnahme für alle Problemlagen. Nicht immer stehen nur finanzielle Sorgen im Mittelpunkt, sondern z. B. auch fehlende soziale Kontakte. Es braucht daher immer ein Bündel aus Maßnahmen finanzieller und sozialer Ausrichtung, um die Menschen zu unterstützen, die Hilfe benötigen. Der Staat unterstützt u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Finanzielle Unterstützung in Form von Grundsicherungsleistungen,
- Finanzielle Unterstützung von Familien, z. B. durch Kinderstartgeld und den Beitragszuschuss,
- Hilfe für Wohnungslose (von Beratung über teilstationäre bis hin zu stationären Angeboten),
- Finanzielle Unterstützung der Bahnhofsmissionen und Tafeln in Bayern,
- Förderung von Beratung, wie etwa Schuldner- und Insolvenzberatung, aber auch Ehe- und Familienberatung,
- Projekte gegen Einsamkeit, z. B. Quartierkonzepte für die ältere Generation und Gründung des Netzwerks „Bayern gemeinsam gegen Einsamkeit“.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.